

vsK **Vogelschutz-Komitee** e.V.

Bird Protection Committee

Gesellschaft zur Förderung des Vogelschutzes, Natur-, Tier- und Lebensschutzes
Präsident: Dr. Eberhard Schneider, Göttingen - Vizepräsidentin: Rosemarie Noeske, Dorsten
Sitz: Hamburg, Vereinsregister VR 14 888

Zentralbüro: 37075 Göttingen, Weender Landstr. 72 -Tel.: 05 51/2 09 93 29 Fax: 05 51/2 48 94

Anerkannter gemeinnütziger Naturschutzverband - Mitglied im Deutschen Naturschutzring ,Zusammenarbeit mit Tier- und Vogelschutzorganisationen in Belgien, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Italien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Philippinen, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien, Zypern



Vogelschutz-Komitee e.V. Postfach 3741 37027 Göttingen

Frau
Julia Klöckner
Bundesministerin für Ernährung und
Landwirtschaft
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
11055 Berlin

Absender dieses Schreibens:
Dr. Eberhard Schneider
Diplom-Biologe

Weender Landstr. 72
37075 Göttingen

Datum: 06.07.2020

Az.: 2.3 - Dr. S

Per Telefax: Telefax: 03 0 / 1 85 29 - 42 62, total 4 S.

Bitte sofort auf den Tisch!

Offener Brief

Verbot von Bleimunition Ankündigung vom 23.06.2020

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Klöckner,

die Ankündigung, die Bundesrepublik wolle sich bei der anstehenden schriftlichen Abstimmung im REACH-Committee über das Verbot bleihaltiger Schrotmunition in Feuchtgebieten enthalten, ist äußerst befremdlich. Wir fragen uns ob diese Entscheidung etwa auf dem Mangel an Kenntnis der fachlichen Grundlagen beruht, oder ob man damit ohne eigene Sachprüfung irgendwelchen „Verschwörungstheorien“ irgendwelcher ewig Gestriger folgt, die es um keinen Preis wahrhaben wollen, dass das chemische Element Blei (Pb) hochgiftig ist. Denn es stellt nachweislich eine für Organismen hochtoxische Substanz dar, die generell und grundsätzlich aus dem Alltagsgebrauch zu verbannen und zu ächten ist.

Man fragt sich, ob denn die wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse, etwa aus einer unseligen Zeit der Verwendung der bleihaltigen Kraftstoffe, in Ihrem Hause nicht mehr präsent sind. Oder ob man dieses, und die vielen anderen Fällen der Nachweise der lebensfeindlichen Bleitoxizität, bewusst ignoriert. Beides wäre beschämend und es liegt in Ihrer ausschließlichen Verantwortung, da unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Seit vielen Jahren ist bekannt, dass besonders auch die Verwendung bleihaltiger Munition bei der Jagdausübung schwere Schäden an der Umwelt und darin lebenden Organismen zeitigt. Nachweislich gelangen infolge dieser jagdlichen Verwendungspraxis alljährlich viele Tonnen des hoch giftigen Bleis in unsere Umwelt und Lebensräume. Wo sie auf mancherlei Wegen in die Nahrungskette eingehen. Es besteht wissenschaftlicher Konsens, dass in Europa alljährlich mehr als eine Million Wasservögel aus vielen Arten nach der Aufnahme bleikontaminierter

Spenden sind steuerlich absetzbar – Finanzamt Kyritz, Steuernummer 052/141/08811
Konto: Sparkasse Göttingen (BLZ 260 500 01) Konto Nr. 46 303 590
IBAN: DE12 260 500 010 046 303 590 BIC: NOLADE21GOE
e-mail-Anschrift: info@vogelschutz-komitee.de
Internet: http://www.vogelschutz-komitee.de

Nahrung an den direkten Folgen der so erfahrenen Bleivergiftung erkranken und auch qualvoll versterben. Abgesehen von den vielen anderen betroffenen Organismen in vor allem den nassen Habitaten, in denen Bleiimmissionen besonders schnell gelöst werden.

Die Verwendung bleihaltiger Munition steht somit in großem Konflikt und Verstoß zu sowohl dem Artenschutz als auch ganz besonders dem Tierschutz.

Es bleibt daran zu erinnern, dass vor ca. 40 Jahren der Kalifornische Kondor *Gymnogyps californianus* vor dem Aussterben stand und nur durch ein dann endlos teuer gewordenenes Rettungsprogramm überhaupt erhalten werden konnte. Ursächlich für den verheerenden Einbruch des Bestandes des Kondors war die Aufnahme bleihaltiger jagdlicher Munitionsreste beim Verzehr von Kadavern zuvor beschossener Wildtiere.

Gleichermaßen bestehen die Risiken einer Bleivergiftung auch für hiesige freilebende Beutegreifer und Scavenger (Aasesser) wie Seeadler *Haliaeetus albicilla*, Milane (*Milvus*), Weihen (*Circus*) Bussarde (*Buteo*) u.a.m.. Eindeutig bestätigt sind immerhin einige ganz besonders prominent belegte Todesfälle bei Seeadlern infolge vorheriger Aufnahme bleihaltiger Munitionsreste.

Die Auswirkungen des Saturnismus sind medizinisch hinreichend bekannt. Dass eine Bleivergiftung auch bei Tieren Schmerzen und Leiden verursacht, steht außerhalb jeder vernünftig geführten Betrachtung. Insofern ist es unverständlich, dass Sie als für den Tierschutz verantwortliche Ressortleiterin die jagdliche Anwendung bleihaltiger Munition akzeptieren.

Nicht zuletzt kontaminiert aber das jagdlich verwendet Blei über die Nahrungskette auch Menschen. Somit ist auch der gesundheitliche Verbraucherschutz in unverantwortlicher Weise durch die jagdliche Bleianwendung gefährdet. Denn es treten auch freilebende Wildschweine sowohl als Beutegreifer als auch als Scavenger in Erscheinung. Sie erbeuten und verzehren durchaus auch zuvor jagdlich angeschossene Tiere. Ebenso nehmen sie das Aas der Kadaver aller von ihnen im Gelände aufgefundenen Tiere auf, auch solcher die infolge einer jagdlichen Schussverletzung zu Tode kamen. Damit werden sie selbst mit im Aas enthaltenen Partikeln aus Blei kontaminiert, welches damit in die Nahrungskette eingeht. Mit späterer jagdlicher Erlegung, Wildpretverwertung und nachfolgendem menschlichen Verzehr akkumuliert die Bleikontamination in Menschen und gefährdet auch deren Gesundheit.

Die Konsequenz kann da nur die generelle Ächtung und das EU-weite Verbot der Verwendung aller bleihaltigen Munition sein.

Unsererseits wird die Erfordernis einer Jagdausübung auf Vögel grundsätzlich bestritten. Wegen fehlender Rechtfertigung einer Jagd auf Vögel fordern wir die sofortige Beendigung aller Vogeljagd. Somit sehen wir keinen sachlichen Grund, die Herstellung, Verwendung und das Feilbieten von bleihaltiger Munition weiterhin zu dulden statt sofort zu untersagen.

Soweit es irgendeiner Munitionsherstellung und –verwendung bedarf, bestehen hinreichend Alternativen des Rückgriffs auf nicht in dem Maße toxische Materialien. Schon seit vielen Jahren, das scheint in Ihrem Hause wohl auch nicht mehr geläufig zu sein?, sind auf dem Markt verfügbare Alternativen vorhanden: Neben Weicheisen für Schrotmunition auch Legierungen der Elemente Zink, Wismut- oder Wolfram, die im Vergleich mit bleihaltiger Munition eine ebenso gute Wirkung zur Tötung eines Tieres im Gebot des Tierschutzes erreichen und die auch für die menschliche Gesundheit nicht bedenklich sind.

Es entspringt aber wohl ebenfalls einer „Verschwörungsphantasie“, dass die Verwendung nicht bleihaltiger Munition zu einer besonderen Belastung und Schädigung der dazu benutzten

Schusswaffen führe. Auch dieses Scheinargument der ewig Gestrigen ist längst widerlegt und ad absurdum geführt. Richtig ist wohl, dass bei einem Schrotschuss mit ungiftigem Weicheisen auf Grund des gegenüber dem Blei etwas geringeren spezifischen Gewichts, ein etwas kleinerer Impuls ($p = m \times v$) auf den getroffenen Tierkörper erfolgt. Dies ist aber rein praktisch auszugleichen durch entweder die Verwendung größerer Schrots (= etwas größerer Durchmesser der einzelnen Schrotkörner mit dann größerer Masse) oder in der eigenen Disziplin des Schützen mit Wahrung einer ein wenig geringeren Schussdistanz.

Soweit Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, tatsächlich auch dem Scheinargument folgen, es sei das Erschießen anderer bei der Jagdausübung zufällig angetroffener Tiere erforderlich, die Sie den sogen. invasiven Arten zurechnen, folgen Sie womöglich irgendwelchen systemimmanenten, nahezu pathologischen, Vorstellungen. Auch wenn sogar eine EU-Regelung den Phantasien gewisser Weltenretter und Verschwörungstheoretiker folgt, ist es eine völlig verfehlte Vorstellung, dass mit hierzulande zulässigen jagdlichen Mitteln eine Auslöschung der Bestände von bisher nicht als hier heimisch angesehenen Tierarten überhaupt möglich wäre. Man wird die längst in den europäischen Lebensräumen weit verbreiteten und etablierten Arten Waschbär, Marderhund, Nutria, Bisam oder Mink nicht mehr auslöschen können. Die haben sich durchaus auch in die Biozöosen integriert. Es fehlt somit an einer Rechtfertigung oder gar einem „vernünftigen Grund“, einem dieser bei einer Jagdausübung angetroffenen Tiere Schmerzen, Leiden oder Schaden zuzufügen.

Selbst wenn es derzeit gängige Vorstellung ist, dass man gegen „invasive“ Arten vorgehen solle, um heimische Arten vor jenen zu schützen, geht dies an der realistischen Betrachtung des tatsächlichen Geschehens vorbei. Die Migration von Arten ist ein uraltes natürliches Phänomen, welches auch die anthropogenen Einwirkungen, bewusst oder unbewusst, gefördert haben. Dazu zählt aber auch, dass unliebsame Elemente unter den Migrierenden diskriminiert und verfolgt wurden und leider noch immer werden. Die Bezeichnung „invasiv“ ist zweifellos Ausdruck einer rassistisch geprägten Fremdenfeindlichkeit. Invasoren folgen lediglich den natürlichen Gesetzmäßigkeiten der Migration und es bedarf nicht einer Abwehr. Immerhin beruht das Artenspektrum unserer aktuellen Artenvielfalt auf zahlreichen eingewanderten oder sogar vom Menschen einst eingeschleppten Arten.

Wir appellieren an Sie, sehr geehrte Frau Ministerin Klöckner, Ihre bisherige Blockadehaltung aufzugeben und zur Vermeidung einer möglichen Desavouierung der aktuellen Ratspräsidentschaft uneingeschränkt der Empfehlung der EU-Kommission und der Europäischen Chemikalienagentur zu folgen und sich die diesbezüglich vorbildliche Haltung anderer Mitgliedstaaten wie etwa Frankreich zu eigen zu machen. Setzen Sie sich bitte ein für ein striktes Verbot des Gebrauchs bleihaltiger Schrotmunition in Feuchtgebieten. Ganz besonders die Bundesrepublik Deutschland muss ihrer Verantwortung im nationalen und europäischen Natur- und Artenschutz nachkommen und sie muss, statt solche zu verhindern, notwendige Veränderungen fördern.

Mit freundlichen Grüßen
und Ihrer geschätzten Antwort entgegensehend

Nachrichtlich:

Frau
Svenja Schulze
Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin
Fax: Poststelle 0228/99 305-3225

Herrn
Jens Spahn
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108,
10117 Berlin
Fax: 030/18441-4900